

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf, vom 22. März 2023, Zl. 850-3/2023, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung).

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Mühldorf wird von der Gemeinde Mühldorf ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Mühldorf ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Versorgungsbereich Mühldorf).

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt 1.453,- Euro je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf, mit denen Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnungen), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Erwin Angerer

